

Amtsblatt der Stadt Brühl



27. Jahrgang

Ausgabetag: 14.04.2011

Nummer: 8

Seite

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt
Brühl für den Doppelhaushalt 2011/2012

46

Bekanntmachung der Stadt Brühl über den Beschluss des Rates der Stadt
Brühl über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich
Entlastung Bürgermeister

47

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



BEKANNTGABE

der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Doppelhaushalt 2011/2012

I:\20\20-1\Haushalt\1. Planung\2011\Rest\Bekanntmachung Entwurf.doc

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Doppelhaushalt 2011/2012 nebst dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), geändert durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW vom 16.11.2004 **ab 15.04.2011 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat und seinen Ausschüssen** (voraussichtlich bis 06.06.2011) in der Bürgerberatung der Stadtverwaltung Brühl, Steinweg 1, Zimmer B 008, zu jedermanns Einsicht aus, wo auch Einwendungen gegen diesen Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 erhoben werden können.

Abweichend von der Auslegungsdauer während des Beratungsverfahrens ist die **Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung** gemäß § 80 Abs. 3 GO auf mindestens vierzehn Tage festzulegen und **wird für den Entwurf 2011/2012 festgelegt** für die Zeit

vom 15.04.2011 (Beginn der Auslegung)

bis zum 13.05.2011.

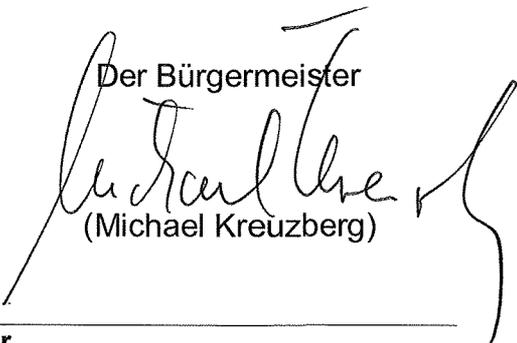
Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen **innerhalb der o.a. Frist** erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags - dienstags	von	7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von	7.30 bis 14.00 Uhr
donnerstags	von	7.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von	7.30 bis 12.30 Uhr
samstags	von	10.00 bis 12.30 Uhr

Brühl, den 14.04.2011

Der Bürgermeister


(Michael Kreuzberg)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl über den Beschluss des Rates der Stadt Brühl über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich Entlastung Bürgermeister

I:\NKFI\PHASE_3\Jahresabschluss 2009\endgültig\Bekanntmachung2.doc

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich Entlastung

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2009 beauftragt und diese hat mit Datum vom 13.12.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2011 in vollem Umfange angeschlossen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 21.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- a) „Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Brühl, welcher basiert auf der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, 50678 Köln, vorgenommenen Prüfung und des daraus resultierenden Bestätigungsvermerks, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Brühl wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 407.403.484,54 € und einer Unterdeckung von 4.521.329,91 € festgestellt.
- c) Die Unterdeckung in Höhe von 4.521.329,91 € wird durch Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
- d) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
- e) Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht und ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2009 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Brühl wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Brühl liegt zur Einsichtnahme ab dem 15.04.2011 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Steinweg, Bürgerberatung, Zimmer B 008 öffentlich aus.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags - dienstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 bis 14.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.30 Uhr.
samstags	von 10.00 bis 12.30 Uhr

Brühl, den 12.04.2011
Der Bürgermeister


(Kreuzberg)

